

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Gewerbebetrieben bezüglich derjenigen Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten.

In Folge mehrfacher Anfragen von Seiten der Müllebeseitzer sehe ich mich veranlaßt, in Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J. (Müllblatt Stück 13), betreffend die Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Gewerbebetrieben nach § 105 c des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891, bezüglich derjenigen Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, nach Folgendem bekannt zu geben:

Das Gesetz macht die Zulassung von Ausnahmen bei den mit Wind oder Wasserkraft arbeitenden Betrieben davon abhängig, daß sie als Triebkraft ausschließlich oder vorwiegend Wind oder Wasser verwenden, bei denen mit Wasserkraft arbeitenden Betrieben außerdem davon, daß die Wasserkraft eine unregelmäßige ist.

Die Gesichtspunkte, nach welchen zu beurtheilen ist, ob ein Triebwerk als vorwiegend mit Wind oder Wasserkraft arbeitend anzusehen ist, sowie ob eine Wasserkraft als unregelmäßig anzuerkennen ist, sind nach II Ziffer 1 und 2 meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J. benannt.

Die von mir am 29. März d. J. 105 c des Reichsgesetzes über die Sonntagsruhe in Gewerbebetrieben, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, in meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J. allgemein gehaltenen Ausnahmen beziehen sich nach Abschnitt II Ziffer 6 a. a. O. lediglich auf solche Windmühlen und Wasserkraftmühlen, welche neben der Wind- oder Wasserkraft keine andere wesentliche Triebkraft (Dampf-, Elektrizität, Petroleummotor, Gasmotor etc.) besitzen, welche also nur mit Wind oder nur mit Wasser betrieben werden.

Solchen Wind- oder Wasser-Gewerbetrieben sind allgemein 26 Sonntagsruhe im Jahre (Malerarbeiten), zum Theilbetriebe mit Beschäftigung von Arbeitern freigegeben worden.

Es gehört daher für die Befreiung oder Befreiungsmittelnehmer derartige Maschinenanlagen seiner vorherigen Einholung einer besonderen Erlaubnis zum Arbeiten an den freigegebenen Sonntagen und Festtagen, doch müssen die in meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J. gestellten Bedingungen erfüllt sein.

In erster Reihe muß die gesetzliche Bedingung zutreffen, daß für die Gewerbebetriebe die Wasserkraft eine unregelmäßige ist.

Die Wasser- oder Windkraft muß aber auch so beschaffen sein, daß die Wasser- oder Windkraft von Arbeitern an Sonntagen und Festtagen zu verhindern. In dieser Beziehung macht ich die Bemerkung, daß die Wasser- oder Windkraft nicht als eine unregelmäßige anzuerkennen zu können, die Wasser- oder Windkraft von Arbeitern an Sonntagen und Festtagen zu verhindern. In dieser Beziehung macht ich die Bemerkung, daß die Wasser- oder Windkraft nicht als eine unregelmäßige anzuerkennen zu können, die Wasser- oder Windkraft von Arbeitern an Sonntagen und Festtagen zu verhindern.

Andereorts steht den aufständischen Behörden (Polizeibehörden und Gewerbeaufsichtsbüroen) gleichfalls das Recht zu, die Frage der Unregelmäßigkeit der Wasserkraft auch hierüber zu prüfen und, falls sie die Wasser- oder Windkraft von Arbeitern an Sonntagen und Festtagen zu verhindern, die Wasser- oder Windkraft von Arbeitern an Sonntagen und Festtagen zu verhindern.

Als weitere Bedingung sowohl für Wind- als auch für Wasser-Gewerbebetriebe ist angeführt, daß die Beschäftigung von Arbeitern an Sonntagen nur mit solchen Arbeiten gestattet ist, welche nicht an Werktagen vorgenommen werden können. Darnach sollen also an Sonntagen und Festtagen nur die mit der Ausübung der Wind- und Wasserkraft direkt zusammenhängenden Arbeiten ausgeführt werden, welche nicht an Werktagen, sondern nur an Sonntagen oder nachfolgenden Werktagen ausgeführt werden können, an einen Werktag zu verlegen sind.

Die in meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J. angeführten Bedingungen über die den Arbeitern an gewöhnlichen Arbeitszeiten in über das zu leistende Besondere werden zu Vortheil keinen Nachtheil. Beachtet wird hierbei, daß die in meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J. unter Abschnitt II Ziffer 6 in einem Druckfehler sich eingeschlichen hat. Es muß dort heißen:

„Bedingungen: Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105 c Absatz 3 oder Absatz 4 der Gewerbeordnung oder die oben in der Bedingung 4 a (nicht I 1 e) angegebenen Ruhezeiten zu gewähren.“

Außer den von mir für Windmühlen und mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitenden Wasser-Gewerbebetrieben, welche neben einer Triebkraft, welche ausschließlich oder vorwiegend durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, ebenfalls Ausnahmen zugelassen werden.

Es ist jedoch zur Prüfung von Fall zu Fall den Befähigern oder Betriebsleitern solcher Betriebe überlassen worden, zur Erlangung von Ausnahmen von der Sonntagsruhe besondere Anträge zu stellen.

Die Anträge sind bei dem Bezirksamt, zu welchem die Anlagen anzuordnen. Dasselbe Verfahren hat Platz zu greifen, falls für Windmühlen oder mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitende Wasser-Gewerbebetrieben, welche neben einer anderen Triebkraft besitzen, über die ihnen allgemein bereits freigegebenen 26 Sonntags- und Festtage hinaus weitergehende Ausnahmen ertheilt werden.

Die in meiner Bekanntmachung vom 29. März d. J. Abschnitt II Ziffer 1 bis 5 enthaltenen Grundbedingungen werden den Betriebsleitern der hinstellenden Anhalt für die Stellung dererlei Anträge gewährt.

Merseburg, den 28. Mai 1895.

Der Königlich-Preussische-Präsident.

J. B. von W. a. a. O.

Bekanntmachung.

Die Beschädigung der Telegraphenanlagen betreffend.

Die Reichs-Telegraphenlinien unterliegen vielfach vorrätigen oder sonstigen Beschädigungen, namentlich werden häufig Molotoren durch Steinhäufchen u. s. w. getrennt. Da hierdurch die Benutzung der Telegraphenanlagen verhindert oder gefährdet wird, so wird hiermit auf die Strafen aufmerksam gemacht, mit welchen derartige Beschädigungen durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich bestraft werden.

Einzelgelder wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Urheber vorrätiger Beschädigungen oder Veränderungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erlasse und zur Strafe herangezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzig Mark in jedem einzelnen Falle aus dem Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung gezahlt werden. Diese Belohnungen sind vom 29. März d. J. Abschnitt II Ziffer 1 bis 5 enthaltenen Grundbedingungen werden den Betriebsleitern der hinstellenden Anhalt für die Stellung dererlei Anträge gewährt.

Die einschlägigen Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer vorrätig und rechtswidrig den Betrieb einer öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Theile oder Zubehörsgegenstände beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer vorsätzlich oder durch eine der vorhergehenden Handlungen den Betrieb einer öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis von einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft u. s. w.

§ 318a. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitgezählt.

Halle (Saale), den 1. Juni 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

W. a. a. O.

Bekanntmachung.

Die zum Betriebe der Gastwirtschaft auf dem städtischen Schloß und Viehhof zu Halle a. S. bestimmten Räumlichkeiten sollen auf die Zeit vom 1. October 1895 bis dahin 1898 vermieht werden.

Hierzu ist Termin auf Sonntag den 29. Juni d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Stadterecrariat Zimmer Nr. 30 — angesetzt, zu welchem qualifizierte Bewerber hiermit eingeladen werden.

Die der Vermietung zu Grunde liegenden Bedingungen können im Stadterecrariat eingesehen werden. Auf Wunsch werden dieselben gegen Erstattung der Spohnen im Betrage von 150 Mark mitgetheilt.

Halle a. S., den 10. Juni 1895.

Der Magistrat.

Stadterecrariat.

Bekanntmachung.

Die zur Zeit an den Kaufmann Christian Grünwald hierseits vermieteten Kellerräume unter dem Rathhause sollen vom 1. October 1895 ab ab demselben auf sechs Jahre miethelich vermieht werden.

Die Bedingungen werden schriftlich für die Zeit im Stadterecrariat, Rathhause Zimmer Nr. 30, niederzulegen, woselbst auch während der Dienststunden die Vermietungsbedingungen eingesehen werden können.

Halle a. S., den 21. März 1895.

Der Magistrat.

Stadterecrariat.

Ausschreibung.

Die Herstellung eines Thonrohrkanals von 30 und 45 cm höchstem Durchmesser auf der westlichen Seite der Arbeiterbrücke zwischen der Thüringer- und der Seidenstraße soll im Wege der Wettbewerbsvergabe werden. Angebote sind bis

Dienstag den 20. Juni er. Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtkommando einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auf die Bedingungenentwürfe entnommen werden können.

Halle a. S., den 15. Juni 1895.

Der Stadtkommandant.

Genauer.

Bekanntmachung.

Sonntag den 16. d. Mts. werden von 8 Uhr Morgens ab Abfertigungen der Dampfschiffe in der Zukunftliche vorgenommen, wodurch eine vorübergehende Erhöhung des Wasser im genannten Stadtgebiete herbeigeführt wird.

Halle a. S., den 15. Juni 1895.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Die Kinder des am 5. Januar 1853 zu Wollendorf geborenen Schmiedes — Augustus — Wilhelm Gerner in der Zukunftliche vorgenommen, wodurch eine vorübergehende Erhöhung des Wasser im genannten Stadtgebiete herbeigeführt wird.

Wir bitten um Mittheilung des Aufenthalts des v. Springer, um denselben zur Erfüllung seiner Pflichten abholen zu können.

Halle a. S., den 11. Mai 1895.

Die Armen-Direction.

Bernal.

Bekanntmachung.

Der am 19. Januar 1835 zu Halle geborene Maurer Wilhelm Gerner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, trägt nicht für seine Ehefrau, sodas dieselbe aus Arznenmitteln unterhält werden muß.

Halle a. S., den 11. Mai 1895.

Die Armen-Direction.

Bernal.

Richard Wiedero.

Hypotheken-Bank,

Halle a. S., Thalmstrasse 9,

verbunden mit

Technischem Bureau für Sach- und Tiefbau.

Cassengeld, nach Aufnahme von Hypotheken-Capitalien, 1/2 %.

Prima Hypotheken-Direkte 1/2 %.

Gewinnhafte Wertpapiere u. s. w. pro rata durch verbriefliche Sach-

verhandlungen. Kadumännische Auskunft bereitwillig und kostenfrei.

Hypotheken-Bank und Bauwesen.

Ein Stammgut.

in Schwenfeld bei Döben, allein auf einer kleinen Anhöhe nahe am Dorfe an der Dübener Straße sehr schön gelegen, Gebäude in sehr gutem Zustande, mit 1/2 Morgen Garten, darunter 1/2 Morgen Obst- und Gemüsegarten, alles mit Hecken und Steinmauern umgeben, veranlaßt die Veräußerung für den Betrag von 4000 Mk. Auf Wunsch kann Käufer noch 22 Morgen Waldung bekommen nach Vereinbarung. C. Gutewort, Wittenberg (Elbe), (a2)

Baustellen.

an anbaufähigen Straßen der nördlichen, östlichen und südlichen Stadterweiterung, verkauft zu billigen Preisen E. Friedrich, Robert-Franke 15. (a)

Für Holzhändler u. f. w.!

Grundstücksverkauf.

Das in der Stadt Saargau bei Döberitz, (Anstaltsplatz) dreier großer Wohnhäuser) äußerst günstig, an zwei Straßen mit 600 resp. 1000 qm. Metern stark belegene Quersichthige Grundstücke, mit Windmühl-Baugeräten und eigener Pumpe, steht zum freihändigen Verkauf.

Zu bemerken ist, daß diese beiden Häuser schon seit vielen Jahren schwebend als Holzhandlung, verbunden mit Dampfwerkzeug u. Sägehobelerei betrieben worden. Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von 11250 qm, enthält ferner ein gutes gemauertes Wohnhaus, Dampfwerkzeug, Zäunungen, Schuppen, Garten mit Obstbäumen und eignet sich seiner bevorzugten Lage wegen auch zu anderen größeren gewerblichen Anlagen. Auskunft ertheilt der

Engländer Bauverein in Saargau. (ad)

Ein Grundstück in Wittenberg ist zu verkaufen. Preis 2400 Mk. Es eignet sich für Substanz u. Arbeit. Off. unter T. 820 an d. 2. Exp. d. Bl.

Berkauf.

Hannburg a. S.

Sch. beständige meine in Deutschland und in dem Auslande allbekannte

Pianoforte-Fabrik

mit Garantie und den vornehmsten Vorbereitungen zu verkaufen. Angefangen 12-15,000 Mk.

Bestellungen wollen sich mit mir oder dem Kaufmann Herrn Wilhelm Wiedero in Verbindung setzen.

W. W. Wiedero, in Firma: F. Haenel & Sohn.

2 köst. Wohnhaus.

mit Wasser, Stall u. Garten, aus 2 Straßen, in e. Stadt Anstalts mit abtheil. Baugarten, eignet sich vorzüglich für Schmeizer, Wäcker, Holz- und Gemüsegarten, Baugarten an Ort. Offener unter E. G. an die Zeitung in Saargau.

Jagdverpachtung.

Die Jagd der Feldmark Drontenbaum nebst der von der einschließlichen Feldmark des Dorfes Drontenbaum, den 20. Juni d. J. Nachmittag 3 Uhr, im Hofhof von goldenen Horn hierseits auf sechs Jahre und ab dem 1. Mai 1896 bis über Herbst 1902 miethelich werden. Die Bedingungen sind in den Bedingungen verpackt werden. Das Jagdgebiet erstreckt in zwei getrennte, räumlich getrennte Jagdgebiete von 1169 Morgen resp. 1100 Morgen, welche einzeln verpachtet werden.

Die Jagd Drontenbaum ist Station der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn. Drontenbaum, den 6. Mai 1895.

Der Magistrat.

Hiddiger.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Gartobst-Ernte von den hiesigen Communal-Anpflanzungen soll am

Dienstag, den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau öffentlich miethelich verpachtet werden, wozu Sachverständige mit dem Vermeier eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgt.

Chemnitz, den 2. Juni 1895.

Der Magistrat.

Nachlaß-Auction.

Miethelich gegen Vorzahlung veräußert am Montag d. 17. Juni er. Vormittags 10 Uhr ab die aus einer Nachlaß-Auction bestehende von den 3 Schwägern, Räumliche Straße Nr. 15 eingeschaltete 2 Cobba, Kommoden, Tische, Stühle, Zwiegel, Verstell-, Kleiderkasten, Bestellen mit Watzen, 10 Stühle, eine Schere, ein Kleiderkasten u. s. w., ferner gegen Anzahlung eine geb. Substanz, Versteigerung, mit 6 Gold-, Kückengarten, Kückenschiff, Wackschiff, 1 H. Gieschicht, 1 Kinderwagen, Kleiderkasten, Kinderbesteck, ein Mantel, 1 Couffentisch, sowie einige 100 St. Zimmer-Tapeten und mehrere gute, rauchbare Cigarren, 1 Wassermühle u. v. a.

Louis Kaatz,

versteht, vererb. Executor und

bertheter Auctions-Commissar. (a)

Gasfabrik-Verpachtung.

Montag den 24. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird die hiesigen Gemeinde gehörige Gasfabrik, welches mit dem 1. October 1895 pachlos wird, auf 3 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen liegen vom 15. Juni cr. im Schulzenamte aus. Bewerber haben für Communalzwecke und Vermögensnachweis bis zum 20. Juni im Schulzenamte einzulegen.

Dabei Bedingungen, 24. Mai 1895.

Weber, Schütze.

Grundstücks-Verkauf.

Das dem Schneidermeister Franz Gräfe gehörige, an Döberitz, Dübener und Angerlitz gelegene Wohnhaus mit Laden, ca. Keller, Einfaß u. s. w., ist zu bekaufen, öffentlich miethelich zu veräußern. In der Nähe befindet sich ein 1/2 Morgen Grund, ein 1/2 Morgen Garten, ein 1/2 Morgen Obst- und Gemüsegarten, alles mit Hecken und Steinmauern umgeben, veranlaßt die Veräußerung für den Betrag von 4000 Mk. Auf Wunsch kann Käufer noch 22 Morgen Waldung bekommen nach Vereinbarung. C. Gutewort, Wittenberg (Elbe), (a2)

Mein best empfohlenes, hochgeheutes Hotel in direkter Nähe des Bahnhofs, mit schönem thätigen Garten, in dem Hause entbehrt einrichteten Fremdenzimmern u. großen Restaurant, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

August Radolph, (a)

Merseburg a. S., Bahnhofstr. 6.

Hotel.

Mein best empfohlenes, hochgeheutes Hotel in direkter Nähe des Bahnhofs, mit schönem thätigen Garten, in dem Hause entbehrt einrichteten Fremdenzimmern u. großen Restaurant, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

August Radolph, (a)

Merseburg a. S., Bahnhofstr. 6.

Grundstücks-Verkauf.

Das dem Schneidermeister Franz Gräfe gehörige, an Döberitz, Dübener und Angerlitz gelegene Wohnhaus mit Laden, ca. Keller, Einfaß u. s. w., ist zu bekaufen, öffentlich miethelich zu veräußern. In der Nähe befindet sich ein 1/2 Morgen Grund, ein 1/2 Morgen Garten, ein 1/2 Morgen Obst- und Gemüsegarten, alles mit Hecken und Steinmauern umgeben, veranlaßt die Veräußerung für den Betrag von 4000 Mk. Auf Wunsch kann Käufer noch 22 Morgen Waldung bekommen nach Vereinbarung. C. Gutewort, Wittenberg (Elbe), (a2)

Mein best empfohlenes, hochgeheutes Hotel in direkter Nähe des Bahnhofs, mit schönem thätigen Garten, in dem Hause entbehrt einrichteten Fremdenzimmern u. großen Restaurant, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

August Radolph, (a)

Merseburg a. S., Bahnhofstr. 6.

Grundstücks-Verkauf.

Das dem Schneidermeister Franz Gräfe gehörige, an Döberitz, Dübener und Angerlitz gelegene Wohnhaus mit Laden, ca. Keller, Einfaß u. s. w., ist zu bekaufen, öffentlich miethelich zu veräußern. In der Nähe befindet sich ein 1/2 Morgen Grund, ein 1/2 Morgen Garten, ein 1/2 Morgen Obst- und Gemüsegarten, alles mit Hecken und Steinmauern umgeben, veranlaßt die Veräußerung für den Betrag von 4000 Mk. Auf Wunsch kann Käufer noch 22 Morgen Waldung bekommen nach Vereinbarung. C. Gutewort, Wittenberg (Elbe), (a2)

Mein best empfohlenes, hochgeheutes Hotel in direkter Nähe des Bahnhofs, mit schönem thätigen Garten, in dem Hause entbehrt einrichteten Fremdenzimmern u. großen Restaurant, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

August Radolph, (a)

Merseburg a. S., Bahnhofstr. 6.

Grundstücks-Verkauf.

Das dem Schneidermeister Franz Gräfe gehörige, an Döberitz, Dübener und Angerlitz gelegene Wohnhaus mit Laden, ca. Keller, Einfaß u. s. w., ist zu bekaufen, öffentlich miethelich zu veräußern. In der Nähe befindet sich ein 1/2 Morgen Grund, ein 1/2 Morgen Garten, ein 1/2 Morgen Obst- und Gemüsegarten, alles mit Hecken und Steinmauern umgeben, veranlaßt die Veräußerung für den Betrag von 4000 Mk. Auf Wunsch kann Käufer noch 22 Morgen Waldung bekommen nach Vereinbarung. C. Gutewort, Wittenberg (Elbe), (a2)

Mein best empfohlenes, hochgeheutes Hotel in direkter Nähe des Bahnhofs, mit schönem thätigen Garten, in dem Hause entbehrt einrichteten Fremdenzimmern u. großen Restaurant, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

August Radolph, (a)

Merseburg a. S., Bahnhofstr. 6.

Grundstücks-Verkauf.

Das dem Schneidermeister Franz Gräfe gehörige, an Döberitz, Dübener und Angerlitz gelegene Wohnhaus mit Laden, ca. Keller, Einfaß u. s. w., ist zu bekaufen, öffentlich miethelich zu veräußern. In der Nähe befindet sich ein 1/2 Morgen Grund, ein 1/2 Morgen Garten, ein 1/2 Morgen Obst- und Gemüsegarten, alles mit Hecken und Steinmauern umgeben, veranlaßt die Veräußerung für den Betrag von 4000 Mk. Auf Wunsch kann Käufer noch 22 Morgen Waldung bekommen nach Vereinbarung. C. Gutewort, Wittenberg (Elbe), (a2)

Mein best empfohlenes, hochgeheutes Hotel in direkter Nähe des Bahnhofs, mit schönem thätigen Garten, in dem Hause entbehrt einrichteten Fremdenzimmern u. großen Restaurant, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

August Radolph, (a)

Merseburg a. S., Bahnhofstr. 6.

Grundstücks-Verkauf.

Das dem Schneidermeister Franz Gräfe gehörige, an Döberitz, Dübener und Angerlitz gelegene Wohnhaus mit Laden, ca. Keller, Einfaß u. s. w., ist zu bekaufen, öffentlich miethelich zu veräußern. In der Nähe befindet sich ein 1/2 Morgen Grund, ein 1/2 Morgen Garten, ein 1/2 Morgen Obst- und Gemüsegarten, alles mit Hecken und Steinmauern umgeben, veranlaßt die Veräußerung für den Betrag von 4000 Mk. Auf Wunsch kann Käufer noch 22 Morgen Waldung bekommen nach Vereinbarung. C. Gutewort, Wittenberg (Elbe), (a2)

Mein best empfohlenes, hochgeheutes Hotel in direkter Nähe des Bahnhofs, mit schönem thätigen Garten, in dem Hause entbehrt einrichteten Fremdenzimmern u. großen Restaurant, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

August Radolph, (a)

Merseburg a. S., Bahnhofstr. 6.

Grundstücks-Verkauf.

Das dem Schneidermeister Franz Gräfe gehörige, an Döberitz, Dübener und Angerlitz gelegene Wohnhaus mit Laden, ca. Keller, Einfaß u. s. w., ist zu bekaufen, öffentlich miethelich zu veräußern. In der Nähe befindet sich ein 1/2 Morgen Grund, ein 1/2 Morgen Garten, ein 1/2 Morgen Obst- und Gemüsegarten, alles mit Hecken und Steinmauern umgeben, veranlaßt die Veräußerung für den Betrag von 4000 Mk. Auf Wunsch kann Käufer noch 22 Morgen Waldung bekommen nach Vereinbarung. C. Gutewort, Wittenberg (Elbe), (a2)

Mein best empfohlenes, hochgeheutes Hotel in direkter Nähe des Bahnhofs, mit schönem thätigen Garten, in dem Hause entbehrt einrichteten Fremdenzimmern u. großen Restaurant, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

August Radolph, (a)

Merseburg a. S., Bahnhofstr. 6.

Grundstücks-Verkauf.

Das dem Schneidermeister Franz Gräfe gehörige, an Döberitz, Dübener und Angerlitz gelegene Wohnhaus mit Laden, ca. Keller, Einfaß u. s. w., ist zu bekaufen, öffentlich miethelich zu veräußern. In der Nähe befindet sich ein 1/2 Morgen Grund, ein 1/2 Morgen Garten, ein 1/2 Morgen Obst- und Gemüsegarten, alles mit Hecken und Steinmauern umgeben, veranlaßt die Veräußerung für den Betrag von 4000 Mk. Auf Wunsch kann Käufer noch 22 Morgen Waldung bekommen nach Vereinbarung. C. Gutewort, Wittenberg (Elbe), (a2)

